

Gehaltstabelle ab 1. Mai 2008

Die Gehaltstabelle gilt für alle Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes, die in Betrieben beschäftigt sind, die den Fachgruppen Gastronomie oder Hotellerie des Bundeslandes Niederösterreich angehören, und für die Lehrberufe Hotel- und Gastgewerbeassistent sowie Bürokaufmann. Die Berufsbezeichnungen und Gehaltspositionen gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer gleichermaßen.

Nachtarbeitszuschlag: Der Nachtarbeitszuschlag beträgt pro Nachtdienst € 19,--.

Zuschlag für Fremdsprachenkenntnisse: Angestellte, die eine oder mehrere den betrieblichen Notwendigkeiten entsprechende Fremdsprachen beherrschen und nicht in eine Gehaltskategorie eingestuft sind, die ihre Fremdsprachenkenntnisse berücksichtigt, erhalten für jede verlangte Fremdsprache einen Zuschuss zum kollektivvertraglichen Mindestgehalt von **monatlich € 29,--**, sofern die Anwendung der Fremdsprache(n) vom Arbeitgeber im Betrieb ausdrücklich verlangt wird.

Fehlgeldentschädigung für Kassiere: monatlich € 29,--.

Beschäftigungsgruppen	Monatsgehalt in €				
	Dauer der Betriebszugehörigkeit gem. II Gehaltsordnung E. Dienstzeitzulage des Kollektivvertrages				
	bis 5 Jahre	6.-10. Jahr	11.-15. Jahr	16.-20. Jahr	über 20 Jahre
I. Geschäftsführung Hoteldirektor, Geschäftsführer	1.527,--	1.565,20	1.603,40	1.641,60	1.679,70
II. Abteilungsleitung, wie z.B. Leiter des Rechnungswesens (Buchhaltung) Leiter der Wirtschaftsabteilung (F & B-Manager) Personalleiter, Sales- und Marketingmanager Empfangschef, Kaufm. Restaurantleiter, Lagerleiter mit Einkaufsberechtigung	1.527,--	1.565,20	1.603,40	1.641,60	1.679,70
III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen, wie z.B. Personalverrechner, Buchhalter, Kostenrechner, Sales- und Marketingassistent EDV-Betreuer, Korrespondent mit Fremdsprachenkenntnissen, Sekretär, Kassier	1.268,--	1.299,70	1.331,40	1.363,10	1.394,80
IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit, wie z.B. Hilfsbuchhalter, Telefonist, Hotel- und Gastgewerbeassistent mit LAP während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung	1.136,--	1.164,40	1.192,80	1.221,20	1.249,60
V. Hilfstätigkeit Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis	1.136,--	1.164,40	1.192,80	1.221,20	1.249,60

Lehrlingsentschädigung für Hotel- und GastgewerbeassistentIn und kaufmännische Lehrlinge:

1. Lehrjahr	€ 496,--
2. Lehrjahr	€ 558,--
3. Lehrjahr	€ 678,--
4. Lehrjahr	€ 734,--

Dienstkleidungs-pauschale für den Lehrberuf Hotel- und GastgewerbeassistentIn: € 18,--

Die Dienstkleidungs-pauschale ist nicht zu gewähren, wenn der Dienstgeber die Dienstkleidung zur Verfügung stellt.